



Stenografischer Bericht

öffentlich

46. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses

17. Dezember 2018, 10:30 bis 11:36 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Christian Heinz (CDU)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Klaus Dietz
Abg. Hartmut Honka
Abg. Andreas Hofmeister
Abg. Horst Klee
Abg. Hugo Klein (Freigericht)

SPD

Abg. Gernot Grumbach
Abg. Heike Hofmann
Abg. Gerald Kummer
Abg. Handan Özgüven
Abg. Sabine Waschke
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Hildegard Förster-Heldmann
Abg. Jürgen Frömmrich

DIE LINKE

Abg. Dr. Ulrich Wilken

FDP

Abg. Stefan Müller (Heidenrod)

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Lena Kreuzmann (Fraktion der SPD)
 Dr. Frederik Rachor (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bérénice Münker (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
SCHACK	R.LG	HMdJ
KÜHNHARDT	Min	HMdJ
Grund	Ria. AG	HMdJ
Sturm	LMR	- - -
Fünfsinn	GStA	Generalsstaatsanwaltschaft
Dietsch	RiAG	HMdJ
Wagner	ZSL	HMdJ
SCHWERT	LMR'in	HMdJ
NIMMERFROH	MDSt	HMdJ
Pauly	MD	Stk
Dittmann	OSTA in	HMdJ
Greven	MDSt.	HMdJ

Protokollierung: Claudia Lingelbach

Punkt 1:**Dringlicher Berichts Antrag
der Fraktion der SPD betreffend Einstellung des Verfahrens gegen
den stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Walter Arnold
– Drucks. [19/6860](#) –**

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann** führt aus:

Frage 1: *Warum ist dem Landtag der Umstand, dass die zuständige Dezernentin in dem bereits mehrere Jahre laufenden Ermittlungsverfahrens als Teilzeitkraft im Umfang von 0,66 Arbeitskraftanteilen beschäftigt ist, nicht bereits in der RTA-Sitzung am 9. Oktober 2018 mitgeteilt worden, in welcher der Dringliche Berichts Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema (Drs. 19/6797) auf der Tagesordnung stand?*

In der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses am 9. Oktober 2018 habe ich einen Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt wiedergegeben.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hatte am 24. September 2018 berichtet. Ein Hinweis darauf, dass die Staatsanwältin als Teilzeitkraft tätig war, findet sich in dem Bericht nicht.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, wie ich das üblicherweise bei solchen Berichts Anträgen tue, dass die hessischen Staatsanwaltschaften ihre Verfahren selbstständig führen. Die Fachaufsicht nimmt der Generalstaatsanwalt wahr. Ich übe keinen Einfluss auf einzelne Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften aus. Insbesondere leite ich nicht die Ermittlungen. Daher kann ich dem Landtag auch immer nur das mitteilen, was mir die Staatsanwaltschaften über einzelne Verfahren berichten.

Frage 2: *Welches Datum trägt die Einstellungsverfügung, und wie umfangreich ist sie? Wann wurden die Einstellungsbescheide den Beschuldigten übermittelt?*

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat berichtet, dass das Datum der Einstellungsverfügung der 28. November 2018 sei.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat weiterhin berichtet, dass die Einstellungsentscheidung 45 Seiten hat. Die Einstellungsentscheidung wurde, wie mir berichtet worden ist, am selben Tag zur Zustellung im Postwege an die Verteidiger der Beschuldigten sowie den anwaltlichen Vertreter der EBS Universität für Wirtschaft & Recht aufgegeben. Zusätzlich dazu wurde die Einstellungsentscheidung am 30. November 2018 den Verteidigern und dem anwaltlichen Vertreter der EBS per Fax vorab zur Kenntnis übermittelt.

Frage 3: *Generalstaatsanwalt Prof. Fünfsinn hat in der RTA-Sitzung am 09.10.2018 darauf hingewiesen, dass die Dezernentin, die „das Verfahren die ganze Zeit über in der Hauptverantwortung“ führte, zwischenzeitlich für ein halbes Jahr zur Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet wurde. In welchem Zeitraum fand die Abordnung konkret statt? Welche Stellungnahmefristen liefen in diesem Zeitraum, wie von Generalstaatsanwalt Prof. Fünfsinn in der RTA-Sitzung am 09.10.2018 erklärt?*

Die Generalstaatsanwaltschaft hat mitgeteilt, dass die zuständige Dezernentin vom 1. Oktober 2017 bis 31. März 2018 zur Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet war.

Zu den Stellungnahmefristen kann Ihnen der Herr Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Fünfsinn weitere Einzelheiten mitteilen.

Prof. **Dr. Fünfsinn:** Mir hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main berichtet, dass unter dem 30. August 2017 – bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main eingegangen am 31. August 2017 – der anwaltliche Vertreter der EBS Universität für Wirtschaft & Recht eine Stellungnahme zu den Tatvorwürfen abgegeben hatte, die Anlass zu weiteren Ermittlungen gab.

Deshalb wurde das Hessische Landeskriminalamt am 14. Dezember 2017 durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ersucht, ergänzende Zeugenvernehmungen durchzuführen. Darüber hinaus hatte einer der Verteidiger eine weitere Stellungnahme für seinen Mandanten angekündigt, die für Mitte Oktober 2017 avisiert war und nach erneuter Akteneinsicht und Fristverlängerungen letztlich am 22. Dezember 2017 per Telefax bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main einging. Auch der anwaltliche Vertreter der EBS Universität für Wirtschaft & Recht hatte mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 darum gebeten, die geplanten Zeugenvernehmungen bis zu einer ergänzenden Einlassung zurückzustellen. Dem kam die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main nach.

Die ergänzende Einlassung lag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main dann ab dem 4. Januar 2018 vor. Die Zeugenvernehmung fand schließlich am 18. Mai 2018 statt. Die Niederschrift der Vernehmung wurde am 28. Mai 2018 der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vorgelegt und am selben Tag den Verteidigern zur Kenntnisnahme übersandt.

Frage 4: *In der RTA-Sitzung am 09.10.2018 hat Frau Ministerin Kühne-Hörmann auf Frage 1 des Berichtsantrages (Drucks. 19/6797) ausgeführt, dass bei der Auswahl der Dezernentin insbesondere darauf geachtet wurde, dass sie sich „bei Bedarf mit ihrer vollen Arbeitskraft dem angesprochenen Ermittlungsverfahren widmen kann“. Warum hat die Landesregierung eine solche Formulierung verwendet, die mindestens grob missverständlich gewesen ist, angesichts der Tatsache, dass die Dezernentin nur mit 0,66 Arbeitskraftanteilen beschäftigt war?*

In der Tat kann die Formulierung anders verstanden werden.

Wie ich bereits ausgeführt habe, habe ich in der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses am 9. Oktober 2018 einen Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt wiedergegeben.

Die Staatsanwaltschaft hatte am 24. September 2018 berichtet, man habe bei der Auswahl der Dezernentin – jetzt zitiere ich wörtlich aus dem Bericht:

„darauf geachtet, dass es sich um eine in der Bearbeitung größerer Ermittlungsverfahren erfahrene Kollegin handelt, die sich aufgrund der sonstigen in ihrem Dezernat anhängigen Ermittlungsverfahren bei Bedarf mit ihrer vollen Arbeitskraft dem vorliegenden Verfahren widmen konnte.“

Wie Sie an diesem Zitat sehen, habe ich in der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses den Bericht der Staatsanwaltschaft insoweit nahezu wörtlich wiedergegeben. Wie vorhin erwähnt, war in dem Bericht nicht erwähnt, dass die Dezernentin als Teilzeitkraft tätig war.

Frage 5: *In der RTA-Sitzung am 09.10.2018 hat Frau Ministerin Kühne-Hörmann auf Frage 1 des Berichtsantrages (Drucks. 19/6797) ausgeführt, dass es eine „Auswahl der Dezernentin“ gegeben habe, bei der „insbesondere darauf geachtet wurde, dass es sich um eine in der Bearbeitung größerer Ermittlungsverfahren erfahrene Staatsanwältin handelt“. Auf Nachfrage hat Generalstaatsanwalt Prof. Fünfsinn ausgeführt (Seite 17 des Protokolls RTA/19/44): „Jetzt sagen Sie, da ist dann diese Staatsanwältin ausgesucht worden. – Nein, so läuft das auch nicht.“ Welche Aussage ist zutreffend?*

Jetzt will ich Ihnen vortragen, was ich eben schon zur Ziffer 4 als Antwort vorgetragen habe. Ich habe eben aus dem Bericht der Staatsanwaltschaft zitiert. Ich will das hier noch einmal tun:

„darauf geachtet, dass es sich um eine in der Bearbeitung größerer Ermittlungsverfahren erfahrene Kollegin handelt, die sich aufgrund der sonstigen in ihrem Dezernat anhängigen Ermittlungsverfahren bei Bedarf mit ihrer vollen Arbeitskraft dem vorliegenden Verfahren widmen konnte.“

Für alles Weitere gebe ich an Herrn Prof. Dr. Fünfsinn ab.

Prof. Dr. Fünfsinn: Ich darf es vielleicht vorweg sagen: Ein Widerspruch war nicht beabsichtigt und ist auch nicht erfolgt. Mir ging es darum deutlich zu machen, dass nicht eine Staatsanwältin ausgesucht wird, sondern dass wir bei den Staatsanwaltschaften einen Geschäftsverteilungsplan haben. Dieser Geschäftsverteilungsplan sieht vor, dass in diesem Fall die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen zuständig ist. Der Geschäftsverteilungsplan sieht sieben Abteilungen in dieser Schwerpunktstaatsanwaltschaft vor. Diese sieben Abteilungen werden so aufgeteilt, dass sie für unterschiedliche Themenkomplexe zuständig sind. Das lässt sich über die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne einsehen. Erst wenn wir den Geschäftsverteilungsplan zu Ende dekliniert haben, kommen wir auf Möglichkeiten, diese Aufgaben einer ganz kleinen Gruppe von Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten zuzuteilen. – Das ist sozusagen der Widerspruch.

Ich kann Ihnen aber berichten, was mir die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zu dieser Frage mitgeteilt hat. Der Leitende Oberstaatsanwalt aus Frankfurt hat mir berichtet, dass die Zuteilung des Verfahrens nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans – darauf bezog sich meine Aussage – durch den zuständigen Abteilungsleiter in Absprache mit dem damaligen Leiter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen erfolgte. Maßgeblich waren dann in dieser kleinen Gruppe, aus der die Auswahl zu treffen war, u. a. folgende Erwägungen. Die Staatsanwältin war zum damaligen Zeitpunkt im Vergleich zu den übrigen für die Bearbeitung des Verfahrens grundsätzlich in Betracht kommenden Dezernenten der entsprechenden Abteilung diejenige, die mit über die größte Berufserfahrung auch im Hinblick auf die Bearbeitung vergleichbarer Verfahren verfügte. Ich ergänze: Sie war zuvor in der Eingreifreserve der Generalstaatsanwaltschaft, sodass sie auch dort besondere Kenntnisse erwerben konnte. Außerdem waren seinerzeit in ihrem Dezernat keine anderen gerade eingeleiteten Großverfahren

zu bearbeiten, und sie musste sich nicht in erheblichem Umfang der Wahrnehmung mehrmonatiger Hauptverhandlungen in anderen Verfahren widmen. Zudem konnte davon ausgegangen werden, dass sie für einen längeren Zeitpunkt in ihrem Dezernat verbleibt und daher eine kontinuierliche Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens gewährleistet werden konnte.

Frage 6: *In der RTA-Sitzung am 09.10.2018 hat Frau Ministerin Kühne-Hörmann auf Frage 1 des Berichtsantrages (Drucks. 19/6797) ausgeführt, dass „die Befassung von mehreren Dezernenten mit einem Ermittlungsverfahren auch bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main als Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen eine absolute Ausnahme darstellt“. In wie vielen Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main sind mehrere Dezernenten mit einem Verfahren befasst?*

Prof. **Dr. Fünfsinn:** Die Zahl der derzeit bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen von mehreren Dezernenten dauerhaft und gleichzeitig bearbeiteten Verfahren liegt nach Auskunft des Leitenden Oberstaatsanwalts in Frankfurt am Main bei unter zehn. Diese Angabe beruht aber nicht auf einer statistischen Auswertung, sondern auf der Einschätzung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, die genaue Zahl zuverlässig durch Befragungen oder Statistiken, die es dazu aber nicht gibt, zu ermitteln.

Bei den Verfahren, die dauerhaft gleichzeitig von mehreren Dezernenten bearbeitet werden, handelt es sich unter anderem um solche aus dem Bereich der organisierten Wirtschaftskriminalität.

Um Ihnen einen Eindruck von den Relationen zu geben, möchte ich aber auch noch darauf hinweisen, dass bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen im letzten Erhebungszeitraum rund 10.000 neuer Ermittlungsverfahren eingegangen sind, die jeweils von einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt alleine bearbeitet werden. Der Erhebungszeitraum – so will ich ergänzen – ist ein Jahr bei ca. 380.000 Verfahren. – Entschuldigung, damit es da kein Missverständnis gibt: Die Hessischen Staatsanwaltschaften bearbeiten 380.000 Verfahren im Jahr.

Frage 7: *Warum gab es eine Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens, nicht aber zur Einstellung des selbigen?*

Prof. **Dr. Fünfsinn:** Von einer Pressemitteilung hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, wie sie mir berichtet hat, zunächst abgesehen. Es sollte sichergestellt werden, dass sämtlichen Beschuldigten die Benachrichtigung von der Einstellung des Verfahrens vor einer Information der Öffentlichkeit zugegangen ist und sie Gelegenheit hatten, die Gründe für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens zur Kenntnis zu nehmen. Nicht zuletzt der Grundsatz des fairen Verfahrens – er ist ein fundamentaler Bestandteil eines Rechtsstaates – gebietet es, dass die Beschuldigten von der Einstellung des Ermittlungsverfahrens nicht aus der Presse erfahren. Da die Einstellung des Ermittlungsverfahrens jedoch äußerst zeitnah publik wurde, sieht die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main nun keine Veranlassung mehr, eine Pressemitteilung herauszugeben.

Frage 8: *Ist die Berichterstattung des „Wiesbadener Kurier“ vom 06.12.2018 zutreffend, wonach die Staatsanwaltschaft Frankfurt durch ihre langjährigen Ermittlungen einen Prüfbericht des Landesrechnungshofes widerlegt sieht? Falls ja, in welchen konkreten Punkten sieht sie den Rechnungshof widerlegt?*

Frage 9: *Ist die Berichterstattung des „Wiesbadener Kurier“ vom 06.12.2018 zutreffend, wonach die Staatsanwaltschaft Frankfurt „zu dem Schluss gekommen ist, dass an einer Expertise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young gezweifelt werden darf“? Falls ja, an welchen konkreten Punkten des Ernst & Young-Gutachtens hat die Staatsanwaltschaft Zweifel?*

Prof. **Dr. Fünfsinn:** Ziel des Verfahrens war es nicht, eine Expertise bzw. einen Prüfbericht zu widerlegen oder zu bestätigen, sondern – wie bei allen anderen staatsanwaltlichen Ermittlungen auch – zu überprüfen, ob sich die Beschuldigten strafbar gemacht haben oder nicht. Diese Überprüfung setzt immer eine Gesamtschau des Ermittlungsergebnisses voraus. Dabei ist prognostisch zu resümieren, ob es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Beschuldigten in einer Hauptverhandlung vor einem Strafgericht eine Straftat nachgewiesen werden kann. – Ich bitte insoweit um Verständnis, dass ich zu den Details eines doch sehr komplexen Ermittlungsverfahrens keine Angaben machen werde.

Frage 10: *Ist dem Justizministerium von dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren regelmäßig berichtet worden? Falls ja, an welchen Tag erstmals und zu welchen konkreten Zeitpunkten danach jeweils?*

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Im Einklang mit der allgemeinen Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen und Bußgeldsachen wurde dem Hessischen Ministerium der Justiz durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in regelmäßigen Abständen berichtet.

Im Übrigen war eine regelmäßige Berichterstattung durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main auch deswegen notwendig, um die hohe Anzahl an parlamentarischen Anfragen in Bezug auf das Ermittlungsverfahren beantworten zu können.

Erstmals berichtete die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main am 30. April 2013. Im weiteren Verlauf berichtete die Staatsanwaltschaft Frankfurt dem Hessischen Ministerium der Justiz am 13. Dezember 2013, am 7. April 2014, am 10. April 2014, am 22. Oktober 2014, am 6. Mai 2015, am 13. August 2015, am 1. Dezember 2015, am 29. Juli 2016, am 16. August 2016, am 22. März 2017, am 15. September 2017, am 20. September 2017, am 9. April 2018, am 5. Juli 2018, am 24. September 2018 und am 28. November 2018.

In Vorbereitung der Beantwortung des heute hier behandelten Dringlichen Berichtsanspruchs hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zuletzt mit Datum vom 12. Dezember 2018 berichtet. Die entsprechenden Berichte der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wurden mit Randberichten beziehungsweise Sichtvermerken der Generalstaatsanwaltschaft vom 13. Mai 2013, 3. Januar 2014, 8. April 2014, 15. April 2014, 28. Oktober 2014, 27. Mai 2015, 15. August 2016, 5. April 2017, 28. September 2017, 18. April 2018 und 10. Juli 2018 an das Hessische Ministerium der Justiz weitergeleitet.

Vorsitzender: Vielen Dank, das waren die Antworten. – Gibt es dazu Nachfragen oder Anmerkungen?

Abg. **Marius Weiß:** Ich möchte mit folgender Bemerkung anfangen, weil wir die Sache mit der Zweidrittelstelle ja erst im Plenum erfahren haben und es da Irritationen gegeben hat. Wir haben keinerlei Probleme mit Teilzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte arbeiten genauso gut oder genauso schnell wie Vollzeitbeschäftigte, wenn sie dann in ihren Arbeitsaufgaben auch auf den entsprechenden Umfang reduziert werden. Ich habe auch keinerlei Bedenken, dass die Staatsanwältin, also in diesem Fall die zuständige Dezernentin, nicht 100-prozentig korrekt gearbeitet und nicht alles getan hat, um das Verfahren so schnell und so ordnungsgemäß wie alles andere zu Ende zu bringen. – Das klammern wir hier aus.

Uns geht es bei diesem Verfahren vielmehr um die politische Verantwortung – wie eigentlich immer in diesen Fällen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass ein Verfahren wie dieses – was über fünfeinhalb Jahre dauert und wo am Ende herauskommt, dass die Beschuldigten unschuldig sind; § 170 Abs. 2 StPO – mit einer Verfahrensdauer einhergeht, die eigentlich nicht akzeptabel ist. Sie ist deutlich zu lang und es ist den Beschuldigten nicht zuzumuten, so lange ein Damoklesschwert eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens über sich hängen zu haben. Es ist auch für das berufliche Weiterkommen nicht zumutbar, so lange nicht zu wissen, wie das Verfahren ausgeht. Wenn man am Ende quasi als unschuldig deklariert wird, dann ist das zwar schön für die Beschuldigten, aber eine Ermittlungszeit von mehr als fünfeinhalb Jahren ist nicht akzeptabel. – Ich glaube, da sind wir uns einig.

Ein Verfahren wie dieses, das auch noch in einem politischen Zusammenhang steht, rechtfertigt wohl erst einmal jede Nachfrage auf dem parlamentarischen Weg. Daran anknüpfend wäre meine erste Nachfrage an Sie persönlich, Frau Kühne-Hörmann: Sehen Sie das ähnlich, dass solche Ermittlungsverfahren deutlich zu lange dauern? Was schlagen Sie persönlich vor, und was hat die Landesregierung vor, um solche Fälle zu minimieren vor dem Hintergrund, dass Ermittlungsverfahren derart lange dauern und dementsprechend auch Folgen für die Beschuldigten haben?

Daran anknüpfend möchte ich schon einmal fragen, wie Sie Ihre eigene Verantwortung sehen. Sie haben jetzt in Ihren Antworten auf die Fragen 1, 4 und 5 jeweils dreimal gesagt: Ich habe ja nur vorgelesen, was mir die Staatsanwaltschaft aufgeschrieben hat. Haben Sie sich bei diesen Punkten jeweils dahinter versteckt, was Ihnen quasi aufgeschrieben wurde? Das ist jetzt für mich nicht das, was ich unter dem Wahrnehmen von politischer Verantwortlichkeit verstehe.

Sie haben auf einen Runderlass hingewiesen. Er ist vom 20. Oktober 2016. Darin heißt es unter § 1 Abs. 2 – ich lese Ihnen das einmal vor –:

„Dem Ministerium der Justiz ist auch ohne Anforderung möglichst frühzeitig und fortlaufend nach Maßgabe von § 5 Abs. 1 zu berichten. Wenn einem Verfahren wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung, wegen der Person oder der Stellung einer oder eines Beteiligten oder aus sonstigen Gründen eine besondere Bedeutung zukommt, insbesondere wenn es voraussichtlich parlamentarische oder sonstige politische Gremien oder die Öffentlichkeit beschäftigen wird oder eine Unterrichtung des Ministeriums der Justiz sonst geboten erscheint.“

Das heißt, es gibt einen Erlass, dass Sie insbesondere in politisch brisanten Fällen eine Berichterstattung haben möchten. Ich weiß nicht, ob es einen Vorgängererlass gab. Deshalb jetzt meine konkrete Nachfrage auch zu diesem Erlass, den Sie selbst ja angesprochen haben: Gab es einen Vorgängererlass? Oder gab es für diesen Runderlass

vom 20. Oktober 2016 einen konkreten Anlass, dass Sie ihn so formuliert haben? Wenn ja, welcher war das?

Dann würde mich weiter interessieren: Wenn Sie sagen, Sie griffen nirgendwo ein – auch nicht über die Generalstaatsanwaltschaft – und Sie hätten quasi mit allem, was die Behörden der Staatsanwaltschaften ermitteln nichts zu tun, dann frage ich mich, warum Sie dann so einen Erlass herausgeben und sich speziell über Ermittlungsverfahren von politischer Relevanz berichten lassen, wenn das ja eigentlich keine Konsequenzen haben kann, weil Sie selbst ja gar nicht eingreifen, wie Sie gesagt haben. Was ist dann der Grund? Haben Sie aufgrund dieser Berichterstattung irgendwie politisch gehandelt oder nicht?

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Ich beginne einmal mit der letzten Frage und werde das dann an Herrn Greven übergeben. Es gab nach meiner Auffassung auch vorher einen Erlass.

Ich will nur einen Punkt nennen. Ich habe eben in meiner Antwort vorgetragen, dass außer den nicht anlassbezogenen Antworten natürlich auch die parlamentarischen Anfragen diejenigen sind, bei denen berichtet wird. Das heißt, wenn das Parlament anfragt, bin ich verpflichtet zu antworten, und das geht nur über diesen Weg. Ich würde jetzt einmal schätzen, dass die Hälfte der Berichte, die ich genannt habe, auf Fragen basieren, die die Abgeordneten, wahrscheinlich auch Sie, gestellt haben. Insofern würde ich jetzt an Herrn Greven weitergeben. Ich weiß nicht, seit wann und in welcher Form es die Vorgängererlasse gab. Aber das wird Herr Greven sicher beantworten können.

MinDirig **Greven:** Der sogenannte Berichtserlass ist kein neues Werk, sondern den gibt es im Wesentlichen unverändert bereits seit Jahren, wenn nicht gar seit Jahrzehnten. Es gibt dazu auch eine tradierte Übung, nämlich dass über bestimmte Verfahren, auf die die Kriterien zutreffen, die dort genannt sind, dem Ministerium berichtet wird. Dieser Berichtserlass dient in allererster Linie dazu, die Informationen sicherzustellen. Es ist so, dass etwa Frau Ministerin z. B. im parlamentarischen Raum – das beweist dieser Fall ja vorzüglichst – entsprechenden Fragen begegnet, die sie beantworten muss. Daher muss sie informiert sein. Deshalb berichten die Staatsanwaltschaften nach diesem Erlass über entsprechende Verfahren. Es gibt ein Referat in meiner Abteilung, das sich mit diesen Berichten beschäftigt, sie sichtet und filtert, welche Informationen so bedeutend sind, dass sie tatsächlich der Hausspitze zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist der ganz normale Ablauf, der unverändert geblieben ist. Ich habe 1990 im Justizministerium angefangen. Damals war das auch schon so.

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Dann will ich etwas Grundsätzliches sagen. Sie fragen, unter Hinweis auf meine Beantwortung, was die politische Dimension sei.

Ich trage das noch einmal vor: Die hessischen Staatsanwaltschaften betreiben ihre Verfahren selbstständig, d. h. ohne politische Einflussnahme. Deswegen ist auch die Einstellungsverfügung nach § 170 Abs. 2 StPO und alles, was damit zusammenhängt, von den Staatsanwaltschaften unabhängig zu gestalten. Wenn darüber Konsens herrscht, dann ist vollkommen klar, dass ich das berichte, was die Staatsanwaltschaften vorschlagen – auch bezüglich der Einstellungsverfügung.

Daher muss man sich jetzt einmal entscheiden, ob man eine unabhängige Justiz will oder nicht. Das habe ich hier x-mal mit Ihnen diskutiert. – Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass natürlich der Generalstaatsanwaltschaft die Fachaufsicht ausübt. Wenn es Anlass gäbe, dass die Fachaufsicht – der Herr Generalstaatsanwalt – der Auffassung wäre, dass etwas in dem Verfahren aus inhaltlicher Sicht nicht genügend betrieben wird, dann würden Maßnahmen ergriffen. Mir liegt keine Erkenntnis darüber vor, dass es in diesem Verfahren Anlass zu der Vermutung gegeben hätte, dass Verzögerungen stattgefunden haben. Deshalb, Herr Kollege Weiß, kann man auch nicht sagen, dass in einem Ermittlungsverfahren allein der Zeitraum inakzeptabel sei, ohne den Inhalt zu bedenken.

Mir liegt keine Erkenntnis darüber vor, dass innerhalb der Staatsanwaltschaft etwas verzögert worden wäre oder dass etwas nicht korrekt gelaufen wäre. Wenn es dazu Anlass gibt, dann muss die Fachaufsicht eingreifen – da gibt es viele Möglichkeiten. Aber zu sagen, dass fünf Jahre völlig inakzeptabel seien, ohne einen Anhaltspunkt dafür zu haben – diese Auffassung teile ich nicht.

Ich will darauf hinweisen – Herr Prof. Fünfsinn kann gleich noch etwas dazu sagen, wie das üblicherweise funktioniert –: Das ist kein Verstecken, sondern die Staatsanwaltschaft ermittelt unabhängig. Sie hat am Ende eine Einstellungsverfügung nach § 170 Abs. 2 StPO als Ergebnis. Es gibt viele Gründe dafür, warum Dinge länger dauern – das habe ich hier auch vorgetragen. Aber allein zu sagen, fünf Jahre seien zu lange – dem schließe ich mich nicht an. Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, dass mir jemand mitgeteilt hätte – Herr Prof. Fünfsinn als Fachaufsicht –, dass in diesem Verfahren etwas nicht korrekt gelaufen sei. Ganz im Gegenteil: Es sei vielmehr – wie das in solchen Verfahren üblich ist – weiter vorangetrieben worden.

Herr Kollege Weiß, die politische Verantwortung kann man nur dann übernehmen, wenn man auch irgendwo für diesen Bereich zuständig ist. Ich bin in einem Ermittlungsverfahren nicht der Ermittler, ich führe die Ermittlungen nicht, ich befrage keine Zeugen. Das ist von den Staatsanwaltschaften unabhängig zu leisten, und das ist auch gut so. Das, was Sie von mir erwarten, ist ein Eingreifen in ein Ermittlungsverfahren.

(Abg. Marius Weiß: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

– Doch, Sie haben ja gesagt, weil fünf Jahre nicht akzeptabel seien, dann erwarteten Sie, dass ich in ein Ermittlungsverfahren eingreife. Das weise ich weit von mir.

Jetzt möchte ich Herrn Prof. Fünfsinn bitten, noch einmal etwas zu dem Verfahren zu sagen und dazu, ob fünf Jahre bei solchen Verfahren generell inakzeptabel sind. Bei diesem Verfahren liegt mir keine Erkenntnis darüber vor, dass das inakzeptabel wäre, also dass Fehler passiert sind oder dass zu langsam gearbeitet worden wäre oder ähnliche Dinge mehr. Darüber liegt mir nichts vor. Deswegen widerspreche ich diesem Satz und gebe jetzt an Herrn Prof. Fünfsinn weiter.

Prof. **Dr. Fünfsinn**: Es ist natürlich nicht schön, wenn ein Verfahren über fünf Jahre dauert. Aber es gibt diese Verfahren. Dieses Verfahren wurde dienst- und fachaufsichtlich vom Generalstaatsanwalt begleitet, auch vor meiner Zeit als Generalstaatsanwalt. In dieser Zeit sind keine Versäumnisse der Staatsanwaltschaft Frankfurt, um präziser zu sein: der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt am Main, zutage

getreten – jedenfalls nicht nach unserer Kenntnis und nicht bei unseren Prüfungen. Diese Dinge sind insoweit auch völlig korrekt gelaufen. Die Berichtspflichten sind eingehalten worden. Wir haben die jeweils wichtigen Informationen bekommen, sodass ich dienstaufsichtlich nicht habe eingreifen können und müssen.

Vielleicht noch zu der politischen Einflussnahme. Ich habe ein Jahr vor Herrn Greven im Justizministerium angefangen, nämlich im Jahr 1989. Seitdem war in Hessen Konsens, dass es in Verfahren keine politische Einflussnahme gibt. Dieser Konsens hat sich über alle Justizministerinnen und Justizminister hinweggezogen. Das wurde jeweils zu Beginn von Legislaturperioden in Gesprächen sehr deutlich gemacht und wurde von allen akzeptiert. Ich denke, das ist auch gut so. Es gibt Fälle in der Geschichte der Bundesrepublik, wo es Rücktritte von Justizministerinnen und Justizministern gab wegen des Versuchs von Einflussnahme.

Abg. **Heike Hofmann:** Ich möchte für die SPD-Landtagsfraktion zum wiederholten Male zwei Dinge ganz deutlich klarstellen, gerade weil es von Frau Justizministerin Versuche gibt, uns politisch in ein bestimmtes, fehlerhaftes Licht zu rücken und uns irgendetwas anzudichten. Das erste Märchen, was versucht wird, hier zu erzählen, ist, dass wir eine politische Einflussnahme wollten – im Konjunktiv gesprochen.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Herr Weiß hat das doch gerade gesagt!)

Das ist mitnichten der Fall. Ich bin der festen Überzeugung, dass es hier im Raum niemanden gibt, der das will oder begehren würde. Das ist alles völliger Unfug. – Ich möchte daran erinnern, dass wir als SPD-Landtagsfraktion die einzigen waren, die wiederholt hier in diesem Ausschuss nach dem Motto: „Wehret den Anfängen“ eine Initiative gestartet haben, die vorgesehen hätte, dass man, wenn es eine Weisung an die Staatsanwaltschaft gäbe – Konjunktiv –, gesetzlich verankert, diese zu dokumentieren. Wir haben dazu zwei Initiativen hier im Ausschuss gestartet, die abgelehnt worden sind, weil Sie gesagt haben: So etwas soll es nicht geben. – Aber wenn es so etwas geben würde, d. h. soweit Weisungen stattfinden würden, dann wehret den Anfängen, indem man die Weisungen dokumentieren müsste. Übrigens haben die GRÜNEN das auch einmal unterstützt, als sie nicht mit in der Regierung waren. Das sehen sie mittlerweile völlig anders. Wir stehen hier in einer ganz anderen Tradition als Sie. Deshalb weise ich das in aller Entschiedenheit zurück.

(Abg. Hartmut Honka: Was denn?)

- Dass hier irgendeiner eine politische Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaften begehrt oder will. Das ist völliger Kappes. Ich will das hier einmal so deutlich sagen.

(Abg. Hartmut Honka: Davon hat doch gar keiner geredet! – Abg. Marius Weiß: Doch, die Ministerin!)

Zweitens: die Einflussnahme auf die Generalstaatsanwaltschaft, auch die Verfahren. Frau Justizministerin, Sie haben hier ja wieder einmal anklingen lassen, wir würden die Unabhängigkeit der Justiz antasten. Auch das ist großer Unfug; das will hier keiner in diesem Raum. Ich fordere Sie auf, mit diesen untauglichen Versuchen endlich aufzuhören.

Es geht uns vielmehr um Folgendes: Sie als Dienstherrin sind dafür verantwortlich – und zwar politisch –, in welchem Umfang die Staatsanwaltschaften hier in Hessen sächlich und personell ausgestattet sind. Es geht um eine Organisationsfrage; darum geht es.

Wenn man bedenkt – ich muss es hier noch einmal vortragen, weil es nach wie vor richtig ist –, dass die Verfahren bei den hessischen Staatsanwaltschaften im Durchschnitt erst nach 3,2 Monaten abgeschlossen sind, während es im Bundesdurchschnitt aber nur 2,5 Monate sind, dann heißt das, dass die Verfahrensdauer bei den hessischen Staatsanwaltschaften länger ist. Dies hängt damit zusammen, dass die personelle Ausstattung nicht stimmig ist und die Belastung bei den Staatsanwaltschaften relativ hoch ist. Sie liegt ja im Durchschnitt bei 140 % nach Pepsi. Da muss man sich generell die Frage stellen – das ist auch unsere politische Forderung –, dass insbesondere die Staats- und Amtsanwaltschaften so ausgestattet werden, dass sie die Verfahren generell effizienter und zügiger abarbeiten können.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie sich bei so einem Verfahren, das fünfeinhalb Jahre dauert und zu Recht auch eine öffentliche Aufmerksamkeit hat, nicht die Frage stellen: Wie kann man hier personell nachlegen? – Der Generalstaatsanwalt selbst hat gesagt, es sei nicht schön – er hat sich dabei noch vorsichtig ausgedrückt –, wenn solche Verfahren über fünfeinhalb Jahre dauerten. Ich finde auch, dass Kollege Weiß zu Recht gesagt hat, dass es natürlich auch für den Beschuldigten eine wirklich lange Spanne sei, in der er in Ungewissheit ist, wie das Verfahren ausgeht.

Ich habe noch eine Bemerkung. Ich will deutlich sagen, dass man sich so, wie die Fragen beantwortet sind – wir haben, wie gesagt, mehrere Berichtsanträge gehabt –, schon getäuscht gefühlt haben kann, so wie es tatsächlich gelaufen ist.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Wollen Sie doch Einfluss nehmen?)

Man kann sich, so wie es beantwortet worden ist, getäuscht gefühlt haben.

(Abg. Hartmut Honka: Über was?)

Sie haben ja deshalb ausgeführt und mussten es auch einräumen, dass die Formulierung in der Tat anders verstanden werden kann.

Ich habe noch eine Nachfrage zu der Antwort auf Frage 4. Dort ist ausgeführt worden – das ist in der letzten Ausschusssitzung schon einmal ausgeführt worden –, dass die Dezernentin, um die es geht, sich bei Bedarf mit voller Arbeitskraft dem Vorgang hätte widmen können. Was heißt denn bei Bedarf?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich finde es auch sehr anstrengend, dass wir uns jedes Mal, wenn wir nachfragen, welche Dinge nicht rund laufen bzw. was verbessert werden muss, dem Vorwurf aussetzen, die Unabhängigkeit der Justiz zu gefährden. Es ist wie ein Reigen: Entweder Frau Ministerin oder Zwischenrufer aus den Reihen der Regierungsfractionen werfen uns das vor. Ich möchte deswegen in meiner Vorbemerkung darum bitten, mir jetzt einfach einmal intellektuell zu folgen, wenn ich das Problem beschreibe.

Wir haben gerade Herrn Prof. Fünfsinn gehört, der gesagt hat, die lange Verfahrensdauer sei nicht schön. Wir erinnern uns alle an die detaillierteren Schilderungen von Ihnen, Herr Prof. Fünfsinn, aus der letzten Sitzung bezüglich der Komplexität der Verfahren, die in diesem Bereich anstehen. Wir haben Frau Ministerin gehört, die gerade gesagt hat, es gebe viele Gründe, dass etwas länger dauert. Wir haben gehört – das will ich jetzt gar nicht in Frage stellen –, dass es keine Versäumnisse gegeben habe. – Dann haben wir doch ein Problem. Wir haben viele Gründe, dass etwas länger dauert. Wenn wir sagen: Lasst uns über diese Gründe sprechen und darüber, wie man sie abstellen kann,

dann ist das keine Einflussnahme auf die Justiz, sondern es ist das Wahrnehmen eines Problems. Frau Hofmann hat es gerade vor allen Dingen auf die Stellenbesetzungstärke zurückgeführt; das sehe ich auch, aber ich weiß nicht, ob das das ganze Problem ist.

Frau Ministerin, ich bitte Sie dringend, uns noch einmal Ihre Vision zu nennen, wie Sie diese vielen Gründe abstellen wollen, ohne dass Sie Einfluss auf die Staatsanwaltschaften nehmen. Wir können doch nicht einfach davorstehen und nur sagen: Da läuft gerade in komplexen Wirtschaftsstrafverfahren etwas nicht rund. Es dauert zu lange – der Herr Generalstaatsanwalt sagt wörtlich „nicht schön“. Dann ist es doch unsere Aufgabe, uns Gedanken zu machen, wie wir das verbessern.

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann**: Dann ist es doch gut, dass ich die Fragen zusammen beantworte.

Vorsitzender: Nach der Geschäftsordnung darf die Landesregierung jederzeit antworten, bitte schön.

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann**: Genau. – In der letzten Legislaturperiode haben wir mehrere Justizaufbauprogramme verabschiedet, in denen immer Personal für die Staatsanwaltschaften dabei war. Insbesondere die Schwerpunkte in der Wirtschaftskriminalität, die Zentralstelle für Internetkriminalität aber auch jede einzelne Staatsanwaltschaft haben von dem Personalaufwuchs profitiert.

Es gibt Bereiche, in denen die Verfahren länger dauern, nämlich da, wo die Sachverhalte kompliziert sind. Wir haben in diesem Ausschuss auch schon über Cum-Cum und Cum-Ex geredet, also neue Phänomene, bei denen Dinge auftreten, die vorher noch keiner bearbeitet hat – und ähnliche Dinge mehr. Nun will ich nicht so weit gehen und sagen, dass dieses Verfahren da hineinfällt; aber der Aufbau der Hochschule mit dem kompletten Bereich ist auch ein absoluter Sonderfall gewesen. Das muss man sehen. Das ergibt sich auch aus den Berichten der Staatsanwaltschaft.

Insofern arbeiten wir in der letzten Legislaturperiode mit der Regierung und den Abgeordneten, die den Haushalt beschließen, daran. Hinzu kommt, dass wir natürlich auch über den Bundesrat und die Justizministerkonferenz, was die Beschleunigung von Verfahren angeht, an ganz vielen Stellen arbeiten; z. B. an einer Reform der Strafprozessordnung – um nur ein Beispiel zu nennen. Diese Dinge werden von Hessen vorangetrieben. Da kann ich Ihnen viele Initiativen zeigen, die in diesen Bereichen – und nicht nur da – am Ende zu Beschleunigungen führen sollen.

Wir können über das Allgemeine gerne reden. Vorhin – bei dem ersten Wortbeitrag – ging es aber um das konkrete Verfahren. Solange mir von der Fachaufsicht nicht konkret vorgetragen wird, dass zu wenig Personal vorhanden war oder ähnliche Dinge mehr – – Es geht vielmehr darum zu schauen, wie das Verfahren insgesamt gelaufen ist. Da liegen mir keine Erkenntnisse vor. – Deswegen weise ich das zurück.

Frau Hofmann, ich will jetzt noch etwas dazu sagen, dass Sie gesagt haben, Sie fühlten sich getäuscht durch die Antworten, die wir gegeben haben, weil man die Antworten gelesen habe. Das ist wohl die gefühlte Lüge, oder was soll das sein? – Das weise ich auch zurück. Die Staatsanwaltschaft hat berichtet, und ich habe diese Berichte dem Ausschuss vorzutragen. Das heißt; Sie unterstellen das nicht nur mir, sondern Sie unter-

stellen es auch einer Behörde, die nach Recht und Gesetz handelt und genau das wiedergibt, was der Sachverhalt ist. – Deswegen weise ich das mit aller Schärfe zurück. Das sind die Staatsanwälte, für die ich zuständig bin und so die Antworten zu titulieren, halte ich für unmöglich. Frau Kollegin, deswegen weise ich das für diejenigen, die diese Berichte geschrieben haben, für diejenigen, die in den Staatsanwaltschaften arbeiten und für diejenigen, die die Fachaufsicht ausüben – Herr Prof. Fünfsinn –, zurück; denn das betrifft alle Beteiligten.

Abg. **Gernot Grumbach:** Frau Ministerin, ich finde es faszinierend, wie Sie sozusagen versuchen, die Debatte auf den Kopf zu stellen. Wir fragen immer dann nach, wenn wir nicht ganz sicher sind, ob es Einfluss gegeben hat, weil wir ihn abstellen würden. Sie haben bisher glaubhaft dargelegt – und die Staatsanwaltschaft auch –, dass Sie keinen Einfluss genommen haben – okay.

Zweitens. Dieses Verfahren ist insofern ein besonderes – wie jeder wissen wird –, weil sich in der Zwischenzeit der Rechnungshof, ein Untersuchungsausschuss und noch ein paar andere darum gekümmert haben und absehbar war, dass allein die Fülle des Materials zu einer relativ langen Verfahrensdauer führt, wenn man nicht dafür sorgt, dass die Personalausstattung der ermittelnden Behörde so ist, dass die Verfahrensdauer verkürzt werden kann.

Mit Verlaub – egal, wer Ihnen was berichtet –: Ein Verfahren mit mehr Personal auszustatten, ist jedenfalls nicht das, was ich unter Einflussnahme verstehe, sondern einfach unter einem verantwortlichem Umgang mit Ressourcen.

Abg. **Hildegard Förster-Heldmann:** Vielen Dank, Frau Hofmann, dass Sie jetzt endlich einmal die Frage deutlich gestellt haben. Ich bin ja diejenige, die sozusagen als Letzte in dieses Verfahren und in die politische Debatte hineingerutscht ist. Ich wundere mich schon die ganze Zeit; denn das, was Ihre Intention ist, haben Sie ja eben deutlich gemacht. Ich finde, dann sollten Sie die Frage aber auch so deutlich stellen. Wenn Sie die eigentlich Kernfrage, die Sie eben formuliert haben, hinter einem Verfahren, was Herrn Dr. Arnold betrifft, mit in die Debatte hineinbringen, dann provozieren Sie doch quasi die Antworten, die auch in der Vergangenheit gegeben wurden und heute nicht zum ersten Mal, nämlich dass die Staatsanwaltschaft die Herrin des Verfahrens ist und dass daraus natürlich auch nicht direkt berichtet werden darf.

Deswegen finde ich es etwas schwierig, wenn Sie jetzt den Spieß umdrehen und hier die Frage stellen: Versteckt sich die Ministerin hinter der Staatsanwaltschaft? Das finde ich seltsam, weil ich den Eindruck habe, dass Sie sich hinter dem Verfahren mit Dr. Arnold verstecken, und zwar mit der Kernfrage, die Sie ja möglicherweise auch richtig stellen.

Deswegen finde ich schon, dass wir mit den Äußerungen, die hier getätigt werden, vorsichtig sein sollten. Außerdem ist es so, dass Herr Weiß auch formuliert hat, die Ministerin verstecke sich hinter der Staatsanwaltschaft und Sie fühlten sich eben gerade noch getäuscht. Ich finde, man sollte einmal zu den Tatsachen zurückkommen.

Eine Bemerkung möchte ich noch machen. Nach dem, was die Ministerin vorhin vorgelesen hatte, habe ich nicht den Eindruck gehabt, dass die Verteidigung ein großes Interesse an einem schnellen Verfahren hatte. Das, was Herr Weiß eben selbst vorgetragen hat, im Sinne des Beschuldigten sei eine kurze Verfahrensdauer wichtig – – Ich weiß nicht, wie da die Interessenlage ist, aber ich glaube, sie ist hochkomplex. Das Verfahren

ist möglicherweise nicht dazu geeignet, das zu bearbeiten, was Sie eben angesprochen haben.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich glaube, dass wir in der Tat ein bisschen aneinander vorbeidiskutieren und jeder natürlich seine Argumentationslinien hat. Dass es ein brisantes Verfahren ist, wenn gegen aktiv politisch tätige Menschen ermittelt wird, ist wohl unstreitig. Wenn sie noch dazu im gleichen Parlament sitzen, in dem auch die Ausschüsse darüber diskutieren, hat das immer eine gewisse Brisanz. Deswegen ist es Aufgabe einer Opposition, sehr genau darauf zu achten, dass seitens der Regierung auf solche Verfahren kein Einfluss genommen wird. – Genau das ist, glaube ich, auch der Grund dafür, warum wir das hier im Ausschuss schon mehrfach diskutieren und entsprechende Nachfragen kommen.

Wenn dann dabei zutage tritt, dass solche Verfahren relativ lange dauern – – Das ist ja nicht das einzige Verfahren. Es gibt auch andere Verfahren, die relativ lange dauern, an denen auch – aber nicht nur – politisch im Fokus stehende Personen beteiligt sind. Es ist einerseits im Interesse der Öffentlichkeit, dass diese Verfahren möglichst zügig zum Abschluss gebracht werden, damit der Rechtsfrieden ein Stück weit wiederhergestellt werden kann. Aber es betrifft auch die Betroffenen, für die es im Zweifelsfall kein Vergnügen ist, wenn über fünf Jahre hinweg – in diesem Fall ist es nur eine Person; aber es gibt auch viele andere Fälle – in der Öffentlichkeit darüber diskutiert und spekuliert wird, wie das Ganze ausgehen mag.

Das ist, glaube ich, ein Punkt, wo die Politik gefragt ist. Da geht es nicht um Einflussnahme inhaltlicher Art auf Verfahren, sondern da geht es darum, wie man es organisieren kann, dass die Justiz schneller zu Entscheidungen kommen kann. Daher ist zu ermitteln – das war auch das, was Dr. Wilken eben deutlich gemacht hat –: Wo sind die Ansätze – sei es, dass man mehr Personal einstellt, sei es, dass man Schwerpunkte noch einmal anders setzt –, dass man, ohne in die Verfahren inhaltlich einzugreifen, politisch deutlich machen kann, dass man Verfahren schneller zum Abschluss bringt? – Das ist das große Anliegen; denn da geht es auch um das Vertrauen in den Rechtsstaat. Das wollen wir zumindest weiterhin stärken. Deswegen sehe ich die Fragen, die hier gestellt werden, durchaus positiv, weil sie auf diese Problemstellung hinweisen. Es ist unsere Aufgabe, da zu Lösungen zu kommen. Das werden wir auch in den nächsten Jahren weiter verfolgen.

Abg. **Hartmut Honka**: Das, was Herr Müller eben gesagt hat, kann ich schon verstehen. Aber ich glaube, wir müssen doch aufpassen: Wenn man sich hier über die Einzelfälle berichten lässt und dann darüber redet, man müsse über die Ressourcen sprechen, dann kommt man in einen Grenzbereich; denn ich finde, wir stellen einen Personalkörper zur Verfügung. Generalstaatsanwalt Prof. Fünfsinn hat es geschildert: Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan. Dann schaut man vor Ort in der Staatsanwaltschaft: Wie stellen wir uns mit dem zur Verfügung gestellten Personal auf? Wie setzen wir unsere Schwerpunkte – z. B. durch die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften – auch innerhalb des Rahmens, der durch den Landeshaushaltsplan vorgegeben ist? Wir haben auch im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens erfahren – ich weiß nicht mehr, bei welchem der Berichtsanträge das war –, wie dann Ressourcen auch aus anderen Behörden, z. B. vom LKA oder wer da noch beteiligt war, herangezogen werden. Das ist der insofern übliche Einzelfall.

Wenn wir dann zur nächsten Stufe kommen, kommt es für mich persönlich dann intellektuell an die Grenze der Einflussnahme, indem wir fragen: Welchen Einfluss müssten wir bei der Personalsteuerung vornehmen, damit sich etwas ändert? – Ich glaube, ich habe Sie zumindest so verstehen können, dass es in diesem Fall nicht Ihr Stichwort zu diesem Beispielsfall war. Vielleicht sollten wir auch darüber Einigkeit behalten.

Was mich aber zu meiner Wortmeldung gebracht hat, war die Formulierung von Frau Hofmann. Sie haben sich ja eben auch gemeldet. Sie werden das sicherlich noch klarstellen. Sie haben jetzt gesagt: Ich habe ja nur gesagt, man kann sich getäuscht fühlen. – Aber mit Verlaub: Keiner hier im Saal sitzt da, um zu sagen, was ein anderer gefühlt hätte sagen können. Jeder von uns, der sich hier zu Wort meldet, meldet sich bewusst zu Wort. Er sagt das, was er sagt – und zwar bewusst. Dann ist die Formulierung, man könne sich getäuscht fühlen, eine ziemliche Schutzbehauptung – um es höflich zu sagen. So hört es sich für mich definitiv an.

Wenn Sie sagen, Sie fühlten sich getäuscht, dann nennen Sie gefälligst Ross und Reiter. Durch was fühlen Sie sich getäuscht? – Wir haben den x-ten Berichtsantrag auf dem Tisch, wir haben x Nachfragen. Wir sind am Ende der Sitzungen, egal wie lange sie gedauert haben, immer wieder zu dem Punkt gekommen: Okay, zu den Fragen, die auf dem Tisch waren, gab es keine Nachfragen mehr, sei es weil die Frau Ministerin geantwortet hat, sei es, weil sie entsprechende Expertise aus den Fachabteilungen mitgebracht hat und uns hier Nachfragen ermöglicht hat. Aber dann schützen Sie sich bitte nicht hinter der Formulierung: Man kann sich getäuscht fühlen. Entweder Sie sagen: Sie fühlen sich getäuscht; dann nennen Sie bitte Ross und Reiter. Oder unterlassen Sie diese Formulierung; denn es ist nicht die Wahrheit.

Das andere ist der leichte Widerspruch zwischen dem, was Herr Weiß in der ersten Frageunde aufgeworfen hat – die Ministerin würde sich hinter den Berichtsantworten verstecken – und der Aussage: Ja, aber wenn das beim Verfahren soundso ist, dann will man Einfluss nehmen. Sonst würde man nicht von einem Verstecken reden. In staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren kann das Justizministerium – das ist ja nicht die erste Justizministerin, die ich hier erlebe – immer nur die Fragen, die hier gestellt werden, an die Generalstaatsanwaltschaft geben. Diese gibt die Fragen an die örtliche Staatsanwaltschaft, die betroffen ist. Dann gibt es eine Antwort. Dieser Bericht wird uns hier vortragen. Das ist der übliche Gang des Verfahrens. Das entspricht nun einmal der Situation, dass Justizminister in Hessen in guter Tradition keinen Einfluss auf den Einzelfall nehmen. Deswegen muss es über diesen Berichtsweg gehen – und nichts anderes.

Abg. **Heike Hofmann:** Die Oppositionsfractionen tragen unisono die grundsätzliche Frage vor – Frau Förster-Heldmann hat gesagt, dieses Verfahren sei nicht dazu geeignet –: Wie ist unsere Justiz aufgestellt, damit unser Rechtsstaat wirklich so effizient arbeiten kann, wie wir das alle erwarten? – Ich muss Ihnen klar widersprechen: Gerade dieses Verfahren steht sinnbildlich für einige Verfahren, die spektakulär sind und in der Öffentlichkeit immer wieder Aufsehen erregen, wie z. B. der Schubert-Fall. Auch dieses Verfahren hat eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit und auch eine politische Bedeutung. Gerade solche Verfahren zeigen dann leider, dass unsere Justiz an der einen oder anderen Stelle nicht so ausgestattet ist, wie sie es sein müsste, um entsprechende Verfahren effizient abarbeiten zu können. Deshalb ist es auch richtig, das an dieser Stelle zu problematisieren.

Frau Justizministerin, ich kann das auch so nicht stehenlassen, wenn Sie das dann immer wie eine Monstranz vor sich hertragen: Ja, es hätte jetzt ja wieder Aufbauprogramme –

nach Abbauprogrammen – gegeben. – Das ist richtig. Aber übrigens, Frau Förster-Heldmann, Sie sollten einmal kurz hierbleiben. Sie selbst haben ja bei einer Podiumsdiskussion der Juristischen Gesellschaft der Stadt Frankfurt öffentlich gesagt und eingeräumt – da waren Sie schon einen Schritt weiter –, dass der personelle Aufwuchs, den es jetzt gegeben hat, wohl zu spät gekommen sei. Sie tragen jetzt seit den letzten fünf Jahren selbst Mitverantwortung für die schwarz-grüne Landesregierung. Ich möchte trotzdem hier noch einmal zu Protokoll geben – weil das auch jeder Fachpolitiker hier im Raum weiß –, dass trotz der Haushalte, die jetzt von Ihnen verabschiedet worden sind, 170 Stellen in Gänze im Justizbereich weniger da sind als vor dem Beginn des Abbauprogramms in der Justiz. Das betrifft auch – das zeigen die aktuellen Zahlen – die Staatsanwaltschaften und insbesondere sogar noch viel mehr die Anwaltschaften.

Auch wenn Sie sich jetzt zurückziehen und sagen: Ja, wir wollen die StPO auf der Bundesebene reformieren, und wir haben da so ein paar Ansätze – das ist Teil des Koalitionsvertrags; das ist auch gut so –, dann wird das erst einmal an den grundsätzlichen Problemen hier in Hessen nichts ändern.

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann**: Einen Satz will ich noch richtigstellen. Wir haben einen Haushalt beschlossen, in dem es in dieser Legislaturperiode keinen Stellenabbau, sondern einen Stellenaufbau gegeben hat – über 500 Stellen bei Richtern, Staatsanwälten und anderen. Jedes Mal, wenn Sie das sagen, halte ich dagegen. Das steht im Haushalt. Darüber ist auch keine unterschiedliche Bewertung vorzunehmen; das ist einfach so. Sie erwecken jedes Mal den Eindruck, als seien es weniger Stellen in dieser Legislaturperiode. Deswegen will ich das noch einmal deutlich sagen. Es sind über die Legislaturperiode 500 Stellen mehr – Richter, Staatsanwälte und nachgeordnetes Personal.

Abg. **Marius Weiß**: Ich wollte zunächst Stefan Müller widersprechen, der eben gesagt hat: Die Aufgabe der Opposition ist die Kontrolle der Landesregierung. – Nein, das ist die Aufgabe des gesamten Parlaments. Wenn die Regierungsfractionen meinen, sie nicht wahrnehmen zu wollen, dann ist das ihre Sache.

(Abg. Hartmut Honka: Na, na, na!)

Aber wir nehmen sie jedenfalls wahr.

Dann kann ich noch einmal wiederholen, was Kollege Grumbach eben gesagt hat und was ziemlich entlarvend und gut beschrieben war für das, was hier passiert: Die Dinge werden auf den Kopf gestellt. Wir üben diese Rolle aus, nämlich die Kontrolle der Landesregierung. Wir fragen nach, um aufzuklären, ob hier Einfluss auf ein Verfahren genommen wurde. Sie drehen diese Nachfrage so herum, als wenn wir selbst Einfluss nehmen wollten, allein durch unsere Nachfrage. Das ist nicht akzeptabel. Wenn es nachher so herauskommt, dass kein Einfluss genommen wurde, dann freuen wir uns. Dann sind wir nicht traurig, sondern freuen uns darüber, weil es natürlich wichtig ist, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz und die Politik, was hoch ist, auch weiterhin hoch bleiben soll. Es darf in der Öffentlichkeit nicht so ankommen, als ob hier mit zweierlei Maß gemessen wird; je nachdem, ob da jetzt politische Verantwortliche im Visier der Staatsanwaltschaft stehen oder ob es der „Normalbürger“ ist. Die Rahmenbedingungen sind so, wie eben dargestellt.

Frau Kühne-Hörmann, das ist auch etwas, worauf Sie Antworten geben müssen. Heike Hofmann hat es eben gesagt: 3,2 Monate dauern die staatsanwaltlichen Ermittlungs-

verfahren im Schnitt in Hessen; im Bundesschnitt sind es 2,5 Monate. Die staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsverfahren dauern in Hessen um 30 % länger als im Bundesdurchschnitt. Das hat nichts mit richterlicher Unabhängigkeit zu tun – das ist bei den Gerichtsverfahren übrigens auch so. Da ist dann tatsächlich von Unabhängigkeit die Rede, nämlich dass man auf die Richter keinen Einfluss nehmen kann, wie schnell sie ihr Verfahren abzuschließen haben. Aber bei den Staatsanwälten geht das sehr wohl. Da reden wir ja nicht von konkreter Einflussnahme, sondern wir reden von Organisationsverantwortung. Diese liegt bei Ihnen. Wir fragen nach, ob eventuell ein Organisationsverschulden vorliegt. Das ist einzig und allein das, worum es geht.

Hier geht es darum, dass wir fast einen Verjährungseintritt hatten. Darüber müssen wir auch einmal reden – es waren fünf Monate vor der Verjährung. Die erste Stufe, die schon zu vermeiden ist, nämlich dass ein Strafrabatt wegen einer zu langen Dauer des Ermittlungsverfahrens erfolgt, wäre hier längst eingetreten. Wenn es hier eine andere Verfügung gegeben hätte, wenn es eine Anklage gegeben hätte,

(Abg. Hartmut Honka: Hat es aber nicht!)

die zugelassen worden wäre, und es eine Verurteilung gegeben hätte, dann hätten die Verurteilten nachher schon längst einen Strafrabatt bekommen wegen der langen Ermittlungszeit. Die erste Stufe ist hier also schon längst eingetreten. Es ging nur noch darum, die zweite Stufe – die komplette Verjährung – zu verhindern. – Das sind einzelne Punkte, bei denen wir natürlich nachfragen müssen. Das hat etwas mit Verantwortung zu tun.

Man kann da natürlich sagen: Das LKA ist mit hinzugezogen worden. Über andere Fälle haben wir auch schon im parlamentarischen Raum diskutiert. Ein Beispiel für den Strafrabatt ist das Verfahren gegen den aktuellen Bürgermeister von Rüdeshheim, der jetzt trotz Verurteilung nicht vorbestraft ist, weil das Verfahren so lange gedauert hat. Ein weiteres Beispiel ist ein Verfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister von Hünstetten, das von der Staatsanwaltschaft auf unbestimmte Zeit eingestellt wurde. Es konnte da wegen Personalmangels beim LKA nicht weiter ermittelt werden – wie es hieß. Das sind die Fälle, über die wir hier reden.

Wie gesagt: Die 3,2 Monate im Gegensatz zu den 2,5 Monaten stehen fest. Das sind auch keine Zahlen von uns. Deswegen sind Sie da schon in der Verantwortung, und Sie können den Spieß nicht umdrehen. Keiner von uns, keine der Oppositionsfraktionen verlangt, dass auf konkrete Fälle Einfluss genommen wird, schon gar nicht, dass auch noch auf irgendeine Art und Weise ermittelt wird. Das weise ich absolut von mir. Es geht darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass solche Fälle überhaupt nicht passieren, dass hinterher solche Strafrabatte nicht vorkommen, dass drohenden Verjährungseintritte nicht zum Zuge kommen und dass die Dauer der Ermittlungsverfahren endlich wieder auf ein akzeptables Maß wie im Bundesschnitt zurückgeführt wird.

Ministerin **Eva Kühne-Hörmann:** Bei aller Statistik, die man anführen kann, will ich noch einmal auf eines hinweisen: Das liegt daran, dass wir in der Mitte Deutschlands liegen und dass wir durch Frankfurt Wirtschaftskriminalität haben, wie sie kein anderes Bundesland hat. Deshalb habe ich vorhin die Cum-Cum- und Cum-Ex-Verfahren erwähnt. Das erklärt nicht jedes Verfahren, wie z. B. die Verfahren gegen die Bürgermeister, die Sie eben genannt haben. Es erklärt aber, dass man – und das machen die Generalstaatsanwälte untereinander – nicht Äpfel mit Birnen vergleichen darf. Bei Verfahren, die die Internetstaatsanwälte betreffen und die bundesweit geführt werden, muss man sich

einmal die Spezialgebiete innerhalb der Staatsanwaltschaft anschauen. Wir haben mit der Eingreifreserve und der Wirtschaftsabteilung bei den Staatsanwaltschaften etwas ganz Besonderes. Es hat keiner in der Bundesrepublik Deutschland solche Verfahren, wie wir sie haben. Nur dort, wo die Länder wirtschaftlich stark sind, wo auch Banken, große Kanzleien und andere ansässig sind, gibt es in großem Umfang auch diese Verfahren.

Deshalb sind in der Statistik, wenn Sie die allgemeine Statistik der staatsanwaltschaftlichen Verfahren nehmen, bei den ca. 380.000 Ermittlungsverfahren pro Jahr, die wir haben, diejenigen Verfahren noch einmal getrennt zu betrachten, die in den Spezialeinheiten bearbeitet werden. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass wir schon andere Fälle als in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder sonst wo haben. Wenn Sie eine Bundesstatistik nehmen, die nur die Gesamtzahl der Fälle nimmt und diese durch die Anzahl der Monate teilt, dann kommen solche Ergebnisse heraus. Ich behaupte aber nicht – Herr Kollege Weiß, dass wir uns da auch richtig verstehen –, dass es nicht auch Verfahren gibt, die länger dauern und wofür es dann vielleicht auch weniger Erklärungen gibt. Das bestreitet keiner. – Nur: Alles über einen Kamm zu scheren und zu sagen, das sei alles gleich zu behandeln, das geht nicht in den Bundesländern, in denen es besondere Gegebenheiten gibt. Deswegen arbeiten wir mit den Justizaufbauprogrammen an mehr Personal, an schnelleren Verfahren, was die Voraussetzungen angeht und an Ausstattung – an Gebäuden, IT und allem anderen. Aber nur eine Statistik zu nehmen, die über alle Bundesländer hinweg alle zusammennimmt – die Flächenländer und die wirtschaftsstarke –, ist auch nicht richtig.

Deshalb gibt es in den verschiedenen Bereichen einen regelmäßigen Austausch – bei den Oberlandesgerichten, den Generalstaatsanwälten –, um genau zu betrachten, in welchen Verfahren wir welche Anstiege haben. Dann kann man das miteinander vergleichen – aber nicht immer Äpfel mit Birnen. – Das wollte ich wenigstens noch einmal gesagt haben.

Vorsitzender: Damit ist der Dringliche Berichts Antrag verhandelt, und wir können Punkt 1 verlassen.

Beschluss:

RTA/19/46 – 17.12.2018

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts der Ministerin als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Vorsitzender: Gib es noch Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Sitzung für heute schließen. – Vielen Dank.

Wiesbaden, 20. Dezember 2018

Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Claudia Lingelbach

Christian Heinz